

# Auszug

Wir wünschen Ihnen alles  
Gute für Ihre Zukunft.

**Heimstaden**

# Inhaltsverzeichnis

1

2

3

4

# Wohnungsvorabnahme

Wir stimmen einen Termin zur Wohnungsvorabnahme direkt mit Ihnen ab. Dabei sehen wir uns die Mieträume an und vereinbaren mit Ihnen, wie die Wohnung an uns zu übergeben ist.

# Wohnungsabnahme

Die Wohnungsabnahme findet an einem der letzten Tage Ihrer Mietzeit oder nach Ihrem Auszug statt. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit der im Zuge der Wohnungsvorabnahme dafür genannten Kontaktperson.

# Schlüssel

Bei der Wohnungsabnahme sind alle Schlüssel, die Sie im Verlauf der Mietzeit von uns erhalten haben, zu übergeben. Das gilt auch für nachträglich angefertigte Schlüssel.

## Rückgabe der Wohnung

Die Wohnung und sämtliche Einbauten sollten pfleglich behandelt und in vertragsgerechtem Zustand gereinigt zurückgegeben werden. Falls ein Gefrierschrank oder -fach zur Wohnungsausstattung gehört, sind diese abzutauen. Bitte halten Sie bei Rückgabe der Wohnung Ihre Stromzählernummer bereit. Der Zählerstand bei Auszug dient als Basis für die Schlussabrechnung mit dem Stromanbieter. Damit wird sichergestellt, dass Sie nur den Strom bezahlen, den Sie tatsächlich verbraucht haben, bis zu dem Zeitpunkt des Auszugs.

## Keller

Haben Sie ein Keller- oder Dachbodenabteil von uns erhalten/ gemietet/genutzt, so ist Ihr Abteil besenrein und unverschlossen an uns zurückzugeben. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihr eigenes Schloss – sofern vorhanden – erst bei der Wohnungsabnahme zu entfernen und auch das bereits geleerte Kellerabteil bis dahin nicht unverschlossen zu lassen.

## Sperrmüll

Auch während und nach Ihrem Auszug ist das Abstellen von Sperrmüll im Haus, auf Grünanlagen und Wegen oder im öffentlichen Straßenraum untersagt.

## Ummelden, Abmelden

Befindet sich Ihr neuer Wohnort innerhalb Deutschlands, brauchen Sie sich bei Ihrer aktuell zuständigen Meldebehörde nicht abzumelden. Die Anmeldung bei der Meldebehörde für Ihre neue Wohnung genügt. Nur wenn sich Ihr neuer Wohnort im Ausland befindet, müssen Sie sich bei der aktuellen Meldebehörde abmelden. Die Abmeldung kann im Zeitraum von sieben Tagen vor und bis zu vierzehn Tage nach dem Auszug erfolgen. Bitte wenden Sie sich an unser Kundenportal MyHome, um die dafür notwendige Auszugsbestätigung zu erhalten.

## Versorger informieren

Bitte informieren Sie nach der Wohnungsabnahme die Versorger für Strom, Wasser und ggf. Gas über Ihren Auszug. Teilen Sie den Unternehmen dabei die Zählerstände sowie das Datum zum Vertragsende mit, so wie es in Ihrem Abnahmeprotokoll aufgeführt ist. Mit der jeweiligen Ablesung wird sichergestellt, dass Sie nur den Verbrauch zahlen, den Sie auch tatsächlich bis zum Zeitpunkt des Auszuges verbraucht haben.

## Nachsendeauftrag

Damit Ihre Post Sie unter Ihrer neuen Adresse erreicht, können Sie der Deutschen Post (und anderen Briefdienstleistern) einen Nachsendeauftrag erteilen. Näheres dazu finden Sie auf der Internetseite der Post.

## Weitere Mietvertragspartner

Bitte geben Sie bei der Wohnungsabnahme die Verzugsdaten aller Mietvertragspartner an.

## Rückzahlung der Kautions

Die von Ihnen geleistete Kautions wird Ihnen nach interner Prüfung möglicher Ersatzansprüche nach Mietvertragsende und Rückgabe der Mieträume ausgezahlt. Sie erhalten darüber eine separate Kautionsabrechnung. Bitte senden Sie das dafür vorgesehene Formular (Bestandteil der Kündigungsbestätigung) unterschrieben an uns zurück. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Auszahlung nicht umgehend erfolgen kann und die Abrechnung etwas Zeit in Anspruch nimmt.

## Betriebskostenabrechnung

Die Betriebskostenabrechnung wird Ihnen unabhängig vom Mietvertragsende spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres an Ihre Verzugsadresse zugestellt. Sollten Sie innerhalb dieser Zeit erneut umziehen, informieren Sie uns bitte über Ihre neue Anschrift.